

Flugplatzreglement



Das Fluggelände steht ausschliesslich den Mitgliedern der Modellfluggruppe Reinach BL zur Verfügung.

Betriebszeiten:

Das Fliegen mit Verbrennungsmotoren und lauten Elektromodellen ist zeitlich wie folgt eingeschränkt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Samstag	09:00 – 12:00	13:30 – 20:00
Sonntag & allg. Feiertage	kein Flugbetrieb	kein Flugbetrieb

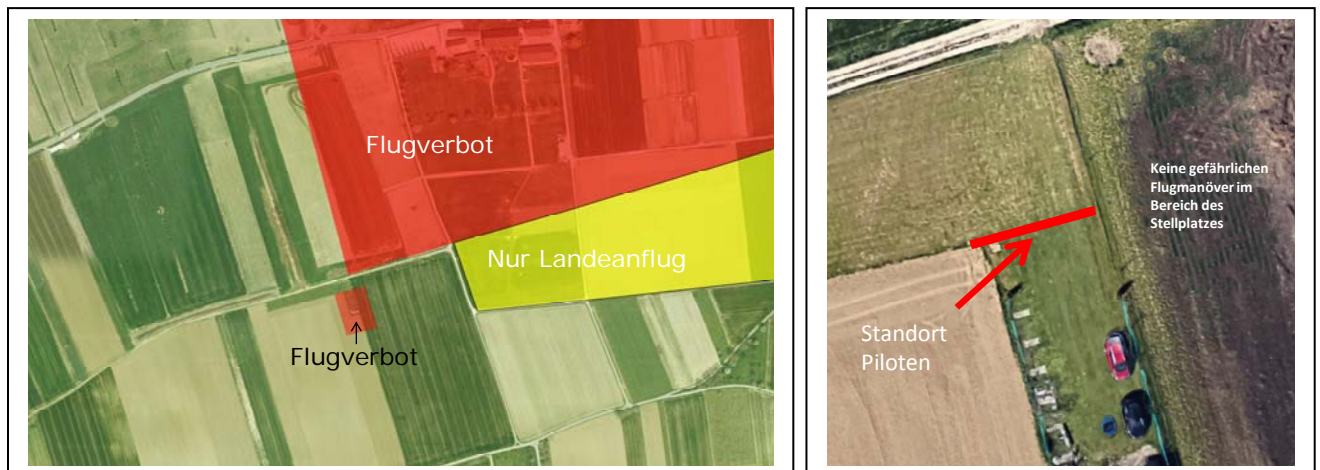
Ab 18 Uhr dürfen maximal 3 laute Modelle gleichzeitig in der Luft sein (Lärmbeschränkung).

Flugregeln:

Wir befinden uns in der Landwirtschaftszone, die gleichzeitig als Naherholungsraum der umliegenden Gemeinden genutzt wird. Wir begegnen allen Leuten in einer zuvorkommenden und freundlichen Art und Weise. Damit vermitteln wir gleichzeitig Toleranz und Sympathie für unseren Sport (Fussgängerpriorität, Tempo anpassen usw.)

Tiefflüge über Menschen und Tiere sind verboten. Besondere Rücksichtnahme gilt bei Pferden, Reitern und Spaziergängern in der näheren und weiteren Umgebung. Grösste Vorsicht ist beim Überfliegen von Wegen geboten!

Die folgende Flugverbotszonen sind für alle Piloten und alle Modelle verbindlich und zwingend:



Gefährliche Flugmanöver sind in der Nähe des Stellplatzes untersagt.

Parkordnung:

Auf dem Stellplatz dürfen maximal 2 Autos parkieren. **Ab dem dritten Auto müssen alle auf dem oberen Parkplatz parkieren.**

Flugbetrieb:

- Zugelassene Frequenzen sind: 2,4 GHz (keine Frequenzkontrolle nötig) & 41 MHz (Kanal 400 bis 420)
- Die Flugmodelle müssen technisch einwandfrei in Ordnung sein.
- Neue Piloten haben vor dem Erstflug eine Flugprüfung (Platzreife) zu bestehen, welche vom Vorstand oder dessen Delegierten abgenommen wird.
- Gastpiloten dürfen den Flugplatz nur mit einem Mitglied der MG Reinach benützen. Sie müssen Mitglied des Aeroclubs sein oder eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der entsprechende Ausweis muss mitgeführt werden.
- Das Betreten von Wiesen und Äckern ist vom 1. April bis 30. September grundsätzlich nicht erlaubt. Beim Bergen eines Modells muss auf den geringstmöglichen Flurschaden geachtet werden.

Sicherheit:

- Vor dem Flugbetrieb müssen immer die Warndreiecke am Anfang und Ende der Piste aufgestellt werden.
- Vor dem Einschalten des Senders muss sich der Pilot vergewissern, dass der gewählte Kanal nicht belegt ist.
- Bei Flugbetrieb dürfen sich weder Menschen noch Tiere auf der Piste aufhalten.
- Beim Rollen vom Stellplatz zur Startpiste mit laufendem Motor muss das Modell per Hand gehalten werden. Das Rollen von der Piste zum Stellplatz mit laufendem Motor ist untersagt
- Die Landung wird vom Piloten hörbar angekündigt. Während des Flugs steht der Pilot im geschützten Bereich, nicht auf der Piste (Ausnahme: Bei der angesagten Landung).
- Das gleichzeitige Fliegen von Helikoptern und Flächenfliegern ist zu vermeiden.
- Das Fliegen mit Videobrille ist nur mit einem Assistenzpiloten gestattet! Flüge ausserhalb der Sichtweite des Modells sind verboten!

Wir halten uns an die vom SMV kommunizierten Flugregeln, Richtlinien und Verordnungen (siehe unter: www.modellflug.ch).

Der Vorstand der MG Reinach, 14.03.2018